



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/455/2023

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	28.02.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	07.03.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	29.03.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Anerkennung / Einführung Technischer Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter und Erlasse für den Straßen- und Brückenbau als Grundlage für das rechtssichere Handeln der Straßenbauverwaltung für die Kreisstraßen in Straßenbaulast des Landkreises Gör**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die vollumfängliche Anwendung der jeweils gültigen, im Verkehrsblatt veröffentlichten allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS), für alle Kreisstraßen, die sich in der Straßenbaulast des Landkreises Görlitz befinden.

Begründung

Der Technische Ausschuss ist entsprechend § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz vom 01.04.2021 für die Entscheidung über die Tiefbauarbeiten und über den Umgang mit dem materiellen Vermögen des Landkreises zuständig.

Die vollumfängliche Einführung der ARS (insbesondere Ortsdurchfahrtenrichtlinie (ODR), Nutzungsrichtlinien für Straßen, Technische Regelwerke und Richtlinien für das Straßenwesen) stellt die rechtliche Sicherung für das ordnungsgemäße Handeln der Straßenbauverwaltung der Kreisverwaltung dar, in dem alle für den Bund und Freistaat geltenden Bestimmungen auch rechtssicher für die Belange des Landkreises angewendet werden können.

Bei fördermittelgebundenen Maßnahmen sind die Anwendung der ARS ohnehin verpflichtend, sodass die Ausweitung auf alle Maßnahmen zweckdienlich erscheint.

Das Verzeichnis der jeweils geltenden Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht und ist über die Homepage des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abrufbar.

In den ehemaligen Landkreisen Löbau-Zittau und dem Niederschlesischen Oberlausitzkreis existierten analoge Regelungen.

Die Festlegung des Kreistages gilt bis auf Widerruf.

Anlage:

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2023 veröffentlicht über das Bundesministerium für Digitales und Verkehr